

FWF-Richtlinien für den Antrag auf Refundierung von Kosten von Referierten Publikationen

Regelung Publikationskosten für den freien Zugang („Open Access“) zu referierten Zeitschriftenartikeln, Sammelbandbeiträgen u. Ä., die gänzlich oder teilweise aus vom FWF geförderten Projekten hervorgegangen sind, können durch einen Zusatzantrag über das Programm „Referierte Publikationen“ während der Projektlaufzeit bis einschließlich drei Jahre nach Projektende geltend gemacht werden. Bei Programmen mit mehreren Förderperioden gilt für den Antrag auf Förderung der Publikationskosten das Ende einer Förderperiode als Projektende.

Open Access Gemäß der [Berlin Declaration](#) und Plan S der [cOAlition S](#) verpflichtet der FWF alle ProjektleiterInnen und Projektbeteiligten, ihre begutachteten Publikationen, die gänzlich oder teilweise aus vom FWF geförderten Projekten hervorgegangen sind, im Internet open access zugänglich zu machen.

Richtlinien für Projekte, die ab dem 01.01.2021 genehmigt wurden:

Es gelten die Bedingungen der [Open Access Policy des FWF](#).

Veröffentlichung in einem Open-Access-Publikationsmedium (Gold Open Access): Zusätzlich zum Projektbudget erstattet der FWF die Kosten für eine Publikation in einem Open-Access-Publikationsmedium, das den Richtlinien für Gold Open Access gemäß der Open Access Policy des FWF entspricht.

Veröffentlichung in einem transformativen Open-Access-Publikationsmedium (Hybrid Open Access): Zusätzlich zum Projektbudget übernimmt der FWF die Publikationskosten, wenn zwischen dem Verlag und dem FWF und/oder einer österreichischen Forschungseinrichtung eine transformative Open-Access-Vereinbarung besteht (siehe [Liste der Vereinbarungen](#)) oder die Zeitschrift eine [transformative Open-Access-Zeitschrift](#) gemäß den Kriterien von cOAlition S ist.

Richtlinien für Projekte, die zwischen 01.11.2014 und 31.12.2020 genehmigt wurden:

Es gilt die Open Access Policy des FWF in [folgender Fassung](#).

Gold Open Access: Zusätzlich zum Projektbudget erstattet der FWF die Kosten für eine Publikation in einem Open-Access-Publikationsmedium, das den Richtlinien für Gold Open Access gemäß der Open Access Policy des FWF entspricht.

Hybrid Open Access: Zusätzlich zum Projektbudget übernimmt der FWF die Publikationskosten, wenn zwischen dem Verlag und dem FWF und/oder einer österreichischen Forschungseinrichtung eine transformative Open-Access-Vereinbarung besteht (siehe [Liste der Vereinbarungen](#)) oder die Zeitschrift eine [transformative Open-Access-Zeitschrift](#) gemäß den Kriterien von cOAlition S ist. Zusätzlich zum Projektbudget erstattet der FWF die Kosten bis zu einem Betrag von EUR 1.500,00 für eine Open-Access-Publikation in einer Subskriptionszeitschrift. Sollten die Kosten diesen Betrag übersteigen, sind die AutorInnen angehalten, ein anderes Publikationsmedium oder Green Open Access zu wählen. Weiters besteht die Möglichkeit, den Differenzbetrag durch die Mittel eines laufenden FWF-Projekts oder mit Hilfe anderer Optionen (z. B. Kostenteilung mit KoautorInnen) zu decken.

Weitere Kosten: Kosten für Beiträge in Subskriptionsformaten, die nicht an Open Access gebunden sind (z. B. *page charges*, *colour figures* und Mitgliedsbeiträge), werden vom FWF nicht mehr refundiert. Sollten solche Kosten gefordert werden, sind die AutorInnen angehalten, ein anderes Publikationsmedium zu wählen, das

Globalbudget eines laufenden FWF-Projekts zu nutzen oder andere Mittel in Anspruch zu nehmen.

Richtlinien für Projekte, die vor dem 01.11.2014 bewilligt wurden:

Gold und Hybrid Open Access: Die Kosten pro Publikation sollten EUR 3.000,00 nicht überschreiten, dies ist aber (in Rücksprache mit dem FWF) möglich.

Andere Publikationskosten: Der FWF finanziert bei Zeitschriftenartikeln neben den Kosten für Open Access auch *page charges*, *colour charges*, *submission fees* und Mitgliedsbeiträge (wenn damit die Kosten für die Artikel erheblich gesenkt werden), jedoch nicht Ausführungen wie Cover, Sonderdrucke o. Ä.

Checkliste

Bedingungen Die Publikation muss ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben und die in der Open Access Policy des FWF festgelegten Publikationsanforderungen erfüllen.

Eine/r der AutorInnen der Publikation muss ProjektleiterIn oder Projektbeteiligte/r (insbesondere Projektmitglieder oder nationale ForschungspartnerInnen) sein.

Liegt das Projektende/die Förderperiode des Projektes mehr als 36 Monate zurück, übernimmt der FWF keine Publikationskosten mehr (Eingang des Antrags).

Der folgende Text¹ muss im Acknowledgement der Publikationen enthalten sein: „This research was funded in whole, or in part, by the Austrian Science Fund (FWF) [Grant number]. For the purpose of open access, the author has applied a CC BY public copyright licence to any Author Accepted Manuscript version arising from this submission.“²

Vorgehen Die Kosten werden zunächst von der Projektleiterin/dem Projektleiter unter Verwendung von Geldern aus dem Globalbudget des laufenden Projekts an den Verlag gezahlt und danach vom FWF auf das Projektleitungskonto rückerstattet. Bei abgeschlossenen Projekten sollten die Forschungsstätten in Vorleistung treten. Eine private Vorfinanzierung der Kosten sollte vermieden werden. Der FWF führt bei der Bezahlung von Publikationskosten keine Auslandsüberweisungen durch.

Ausnahme [Liste](#) der Verlage, mit denen der FWF ein Direktabkommen hat.

Antragstellung E-Mail der Projektleiterin/des Projektleiters mit folgenden Anlagen:

1 Ein vollständig ausgefülltes „**Antragsformular**“
https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/Referierte_Publikationen/rp_form.pdf

2 Eine **elektronische Version der Publikation** (*.pdf, keine eingescannten Dateien)

3 **Originalrechnung** (*.pdf) des Verlags mit der Bemerkung „funded by the FWF“ bzw. muss ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Rechnung und dem Artikel hergestellt werden können, bspw. über den Persistent Identifier oder den Titel auf der Rechnung.

4 **Zahlungsnachweis** in Euro (*.pdf)

(a) Erfolgt die Bezahlung über eine Forschungsstätte, die dem UG 2002 unterliegt, SAP-Ausgabenliste mit Stempel und Unterschrift der Quästur bzw. Finanzabteilung der Universität. Bankspesen und Steuern können berücksichtigt werden, müssen jedoch explizit ausgewiesen und den Beträgen zuordenbar sein.

(b) Kreditkartenabrechnung oder Banküberweisungskopie

In beiden Fällen muss ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Rechnung und Zahlungsnachweis erkennbar sein.

Kontakt

Katharina Rieck, MA M.A.(LIS)
 Tel.: +43 1 505 67 40, ext. 8314
 E-Mail: publikationskosten@fwf.ac.at

Christopher Fabbro, MA / Nikolai Blagoev
 +43 1 505 67 40, ext. 8865/ ext. 8866
publikationskosten@fwf.ac.at

¹ Sofern das Projekt vor dem 01.01.2021 bewilligt wurde, muss folgender Text im Acknowledgement enthalten sein: Austrian Science Fund (FWF): Projektnummer

² Für Publikationen auf Deutsch: „Diese Forschung wurde gänzlich oder teilweise durch den Wissenschaftsfonds (FWF) finanziert [Projektnummer]. Zum Zweck des freien Zugangs hat der/die AutorIn für jedwede akzeptierte Manuskriptversion, die sich aus dieser Einreichung ergibt, eine „Creative Commons Attribution CC BY“-Lizenz vergeben.“